

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

UNSERE GELEBTEN WERTE

Als Verpackungshersteller mit mehr als sechzigjähriger Tradition sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst. Die Papier-Mettler KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten, zu schützen und die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

Nachhaltigkeit ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und des wirtschaftlichen Handelns. Als international tätiges, unabhängiges und inhabergeführtes Unternehmen sind wir nur dann langfristig erfolgreich, wenn Ökologie, Ökonomie und Soziales im Einklang stehen. Eigens entwickelte Qualitätsprozesse bilden die Grundlage für unsere außergewöhnliche Qualitätsgarantie - vom Rohstoffeingang über die Fertigung bis hin zur Auslieferung unserer Produkte. Auditierungen und Zertifikate wie SEDEX, BRC oder der Blaue Engel unterstreichen unseren Anspruch in Sachen Ethik, Hygiene und Nachhaltigkeit. Viele unserer Produkte sind mit dem FSC- und dem PEFC-Zertifikat ausgezeichnet. Höchste Prozess- und Produktsicherheit spielen bei Papier-Mettler eine übergeordnete Rolle ebenso wie die Vermeidung umweltbezogener Risiken. Daher werden vor Fertigungsbeginn u.a. die eingesetzten Rohstoffe auf ihre Tauglichkeit, ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und ihre ökologischen Auswirkungen kontrolliert. Wir achten stets darauf, dass unsere Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Auch unsere Mitarbeiter¹ werden dazu angehalten, durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Die in unserem Unternehmen seit Jahrzehnten gelebten Werte wie Zuverlässigkeit, Bodenständigkeit, Familienorientierung und Nachhaltigkeit prägen seit jeher unseren Erfolg. Darüber hinaus sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Das Handeln nach ethischen und sozialen Grundsätzen sowie das Beziehen von ethisch unbedenklichen Produkten und Leistungen gehört zu unseren Grundsätzen, die in unserem Verhaltenskodex festgehalten sind. Die Vermeidung menschenrechtlicher Risiken hat bei uns höchste Priorität. Als mittelständisches Familienunternehmen setzen wir uns selbstredend ein für ein Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Faire und angemessene Löhne entsprechen unserem Selbstverständnis und bilden die Grundlage der Wertschätzung, die wir unseren Mitarbeitern entgegenbringen. Wir gewähren unseren Beschäftigten Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund der ethnischen und nationalen Abstammung, des Geschlechts, der Nationalität, der Religion und Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der politischen Meinung. Wir tragen Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter. Deswegen wird die Gefahr von Unfällen und Gesundheitsschädigungen unserer Mitarbeiter durch angemessene Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit im Rahmen des geltenden Rechts.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter

PAPIER-METTLER

UNSERE MASSNAHMEN

Globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bieten Chancen, stellen uns aber auch vor Herausforderungen. Wir verstehen das Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement als fortlaufenden Prozess. Deswegen erfolgt eine stetige Analyse unserer eigenen Geschäftspraktiken und Geschäftsbeziehungen um bestehende und drohende Risiken zu erkennen. Die Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten beschreiben wir in unseren Verhaltenskodizes. Wir haben uns im Rahmen der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse darüber hinaus darauf verständigt, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen anzuwenden.

RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOANALYSE

Grundlage der Sorgfaltspflicht ist die Kenntnis über potentiell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns entlang der Wertschöpfungskette. Mithilfe unserer Risikoanalyse werden wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder aus unserem eigenen unternehmerischen Handeln und den unmittelbaren Geschäftsbeziehungen identifizieren. Für die Risikoermittlung sind Teile unserer Unternehmensgruppe bereits Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die gemeinsame Standards festlegt, Unterstützungs- und Schulungsprogramme für Lieferanten bereitstellt und gemeinsame Audits organisiert. Innerhalb unserer Risikoanalysen berücksichtigen wir die Interessen der Beschäftigten in unserem direkten Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten, sowie aller, die durch unser wirtschaftliches Handeln einem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko ausgesetzt sein können. Unsere Risikoanalysen werden wir jährlich sowie anlassbezogen durchführen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien und Lieferantenauswahl einfließen. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben setzen wir einen zentralen Menschenrechtsbeauftragten ein.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Auf Basis der künftig durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, die bei neuen Ergebnissen und Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden. Unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der Lieferkette werden durch unverzüglich durchgeführte Maßnahmen gebannt. Gemeinsam mit dem direkten Zulieferer erarbeiten wir bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt einen Maßnahmenplan zur Verringerung oder Eliminierung der Gefahr. Sollten erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zum direkten Lieferanten abzubrechen.

Sollten wir feststellen, dass unser unternehmerisches Handeln zu potentiellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder in Verbindung steht, bemühen wir uns um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen.

Unsere Prozesse und Ergebnisse im Hinblick auf drohende oder tatsächliche Risiken und der darauffolgenden Maßnahmen werden von uns angemessen dokumentiert, aufbewahrt und fließen im We-

sentlichen in die jährliche Berichtserstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Ein angemessenes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind, ihr Anliegen vorzubringen. Potentiell negative Auswirkungen lassen sich so frühzeitig erkennen und durch geeignete Maßnahmen eindämmen. Wir haben ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitern auch sonstige potentiell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die hier veröffentlichte Verfahrensordnung erklärt den Meldeprozess. Alle gemeldeten Hinweise werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten und berechenbaren Prozess bearbeitet, bei dem die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber eingehalten wird.

UNSERE ERWARTUNGEN AN UNSERE LIEFERANTEN

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang unserer Lieferketten sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten gestalten wir auf Grundlage der für Deutschland und die EU geltenden gesetzlichen Regelungen sowie angelehnt an internationale Standards für nachhaltige Beschaffung. Unsere Lieferanten werden auch aufgrund der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzzielen ausgewählt.

In unserem Verhaltenskodex für unsere Lieferanten sind die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechte festgeschrieben. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden die gültigen gesetzlichen Vorschriften am Tätigkeitsort zur Arbeitssicherheit in ihren Arbeitsstätten einhalten. Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Schaffung und Unterhaltung fairer Arbeitsbedingungen unter Abwesenheit jeglicher Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, werden wir nach Kenntniserlangung entsprechende Maßnahmen definieren. Diese können beispielsweise die Abstellung der Ursache über Präventionsmaßnahmen oder ein Hinwirken auf angemessene Abhilfe sein und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit umzusetzen.

Die Geschäftsleitung Michael Mettler (Geschäftsführer)